



Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

Protokoll: Ordentliche Kirchgemeinde-Versammlung 01 – 2021

Datum: Montag, 3. Mai 2021

Ort / Zeit: 19.30 h in der Herz Jesu-Kirche, 4242 Laufen

Vorsitz: Marlen Candreia, Präsidentin Kirchgemeinderat

Publikation: Pfarrblatt „Kirche Heute“

Anwesend: 24 Personen

Gäste: Pater Paul

Stimmberechtigt 23 Personen

Einfaches Mehr: 12 Stimmen

Entschuldigt: Altkirchenrat B. Binkert, Hilfssakristan A. Gremminger

Stimmzähler: Roland Hübscher

Protokoll: Jörg Schwander, Kirchenrat

Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Traktandenliste
2. Protokoll der Kirchgemeinde-Versammlung vom 30. November 2020
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
 - Nachtragskredite
 - Revisorenbericht
4. Bewilligung einmaliger Beitrag an Verein LaufeHuus
5. Wahl eines neuen KR-Mitgliedes
6. Teilrevision der Kirchenordnung 2012 betreffend Artikel & 6 (Anpassung Formulierung), & 9 (Aufhebung Amtszeitbeschränkung) und & 28 (Ergänzung)
7. Verschiedenes
 - Pater Paul, leitender Priester des Pastoralraumes, stellt sich vor
 - Orientierung Kirchgarten
 - Information Sanierung und Investitionsbedarf Liegenschaften Kirchgemeinde

1. Begrüssung

Die Präsidentin M. Candreia begrüsst die Kirchgemeindemitglieder zur Kirchgemeindeversammlung (Rechnung 2020).

Trotz der Covid19-Krise kann diese Kirchgemeindeversammlung ordentlich abgewickelt werden. Um die entsprechenden Anforderungen an die Hygienemassnahmen erfüllen zu können, wurde die Versammlung in die Herz-Jesu-Kirche einberufen.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

Für die heutige Protokollführung wird Kirchgemeinderat J. Schwander beauftragt.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Kirchgemeindeversammlung fristgerecht und ordnungsgemäss durch die Ausschreibung im Publikationsorgan „Kirche heute“ vom 22. April 2021 einberufen wurde.

Als Stimmzähler hat sich R. Hübscher zur Verfügung gestellt und wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird von der Präsidentin verlesen und kommentiert.
Es gibt keine weiteren Wortbegehren oder Änderungsanträge.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

2. Protokoll der Kirchgemeinde-Versammlung vom 30. November 2020

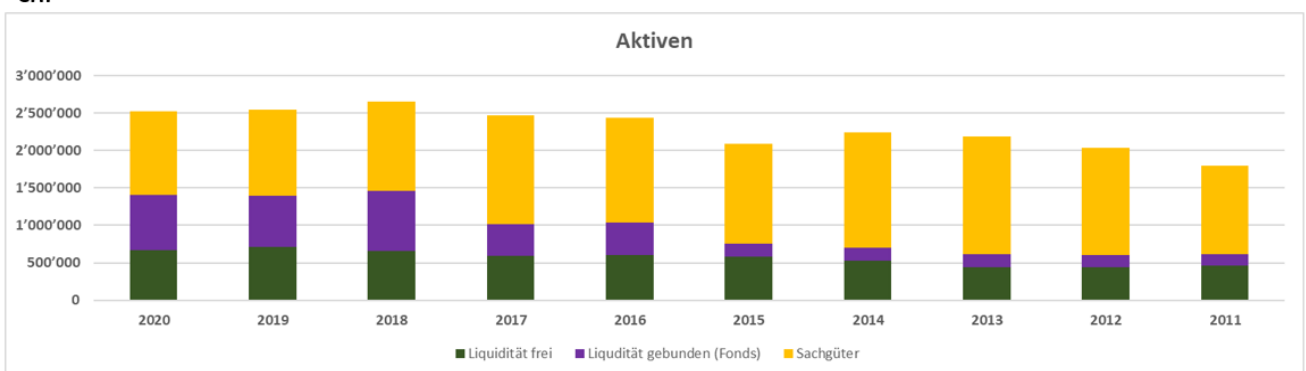
Die Präsidentin erwähnt, dass das Protokoll im Schriftenstand beim Kirchen-Haupteingang rechtzeitig auflag und das Vorlesen von der Versammlung verlangt werden kann. Es besteht diesbezüglich kein Begehren.

Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

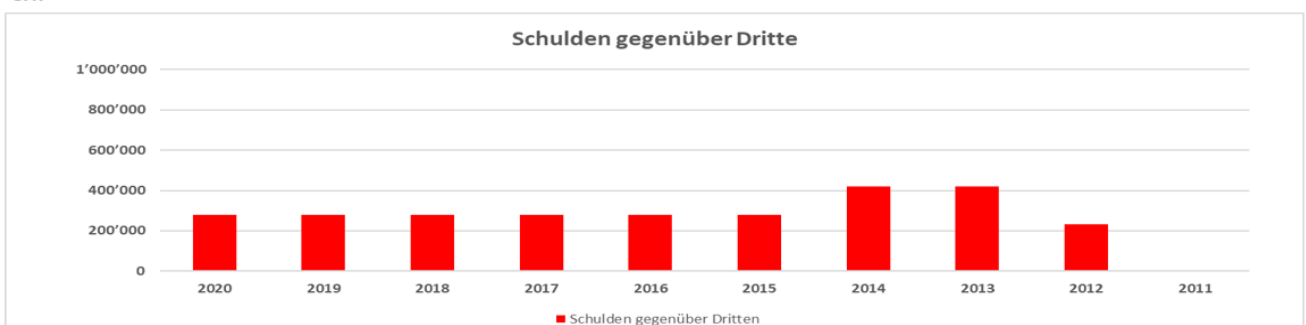
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Einleitend kommentiert Kirchenrat Jörg Schwander anhand Handout 1 die Aktiven und Schulden gegenüber Dritten. Es sind keine grossen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Die Liquidität ist gut und erlaubt die bewilligten Investitionen 2021 problemlos aus eigener Kraft zu tätigen.

CHF



CHF





Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

Anschliessend geht der Kassier D. Vogel auf die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2020 ein.

Die Zusammenzüge ergeben nachstehende Aufstellungen und es resultiert ein **Jahresüberschuss von CHF 1'594.22**.

Zusammenzug	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Abweichung
Bilanz	CHF	CHF	%
Aktiven	2'517'967.33	2'540'675.77	-0.89
Passiven	-2'516'373.11	-2'539'098.73	0.89
Gewinn	1'594.22	1'577.04	

Zusammenzug	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung	CHF	CHF	CHF
Aufwand	1'290'902.93	1'232'520.00	1'284'625.31
Ertrag	-1'292'497.15	-1'235'200.00	-1'286'202.35
Aufwand-Überschuss			19'310.09
Ertrags-Überschuss	1'594.22	2'680.00	1'577.04

Nachtragskredite

D. Vogel und J. Schwander kommentieren die Nachtragskredite anhand Handout 2:

	Budget 2020	Effektiv 2020	
Personalaufwand			
Sozialversicherung AHV, IV usw..	40'000	46'311	Mehrkosten
Wechsel Pensionskasse	59'000	65'359	Tiefere Lohnschwelle für PK-Obligatorium
Total	99'000	111'670	12'670
Sachaufwand			
Neuanschaffungen	5'500	9'232	Umzug Büro Wegbegleitung OG 1. IT WLAN update
Heizmaterial	19'000	33'998	Betrag für 1.5 Jahre, Vorjahr Umstellung GasAG Rechnungsstellung
Verbrauchsmaterial	16'000	22'264	Desinfektionsmittel, Mehraufwand Reinigung/Hygienemassnahmen
Kirche Unterhalt	4'000	14'668	Sanierungen Türe Krypta, Heizventile
Pfarreiheim Unterhalt	5'000	14'680	Geschirrwaschmaschine, Sanierung Sanitärinstallation, Renovation Büro Finanzverwaltung
Total	49'500	94'842	45'342
Einlagen Sonderfinanzierungen			
Pfarreiheim, Kirche	73'000	180'000	Sanierung Fassade Pfarreiheim 2021
Total	73'000	180'000	107'000

Fond Kontostände

J. Schwander erläutert anhand Handout 3 die Fond-Kontostände und deren wesentlichen Bewegungen.

Fondsabrechnungen 2020

Baufonds	Pfarreiheim	Kirche	Kirchgarten	Umgebung
Kto	1200 1505	1200 1506	1200 1507	1200 1508
Stand Ende 2019	16'907	75'402	437'917	39'835
		Zuweisung + 20 TCHF aus laufender Rechnung	Beitrag Baloise an Umgebung Park + 250 TCHF	
	Zuweisung + 160 TCHF aus laufender Rechnung	Zuweisung + 25 TCHF aus Auflösung Fond Gerster Roth		
	Gestelle und Maler Tankraum	Sanierung Elektrik Dach	Projekt Kirchgarten - 345 TCHF	
	Gebühren, Spesen	Gebühren, Spesen	Gebühren, Spesen	Gebühren, Spesen
Stand Ende 2020	166'777	105'416	338'862	39'775

Revisorenbericht

Die Revisoren haben die gesamte Jahresrechnung 2020 geprüft und empfehlen der Kirchgemeinde-Versammlung dieselbe zu genehmigen. (Handout 4 abgegeben)

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion und die Kirchgemeindeversammlung ist bereit, auf die Debatte einzugehen.

Ch. Hollenstein erkundigt sich nach den Stiftungszwecken «Spendenfond und dem Fond der Gerster Roth Stiftung».

J. Schwander orientiert, dass im Spendenfond Zuwendungen von Privatpersonen gesammelt und für soziale Zwecke an Bedürftige reserviert sind. Auf Antrag der Pfarreileitung kann der Kirchenrat entsprechende Gelder sprechen. Die Nachkommenschaft der Familie Gerster -vertreten durch das per Ende 2020 zurückgetretene Kirchenratsmitglied Dr. B. Binkert- beantragte, den Betrag dieses Fonds in den vor einiger Zeit geschaffene Kirchenfond zu überweisen. Der Kirchenfond darf auch nur ausschliesslich zum Unterhalt der Kirche und des Kircheninventares verwendet werden. Der damalige Stiftungszweck des Gerster-Roth Fonds wird daher nicht verändert.

Es bestehen keine weiteren Wortbegehren und die Jahresrechnung 2020 wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

4. Bewilligung einmaliger Beitrag an Verein LaufeHuus

Die Präsidentin erläutert die Ziele und den Zweck des Vereines was nachfolgend wie folgt zusammengefasst ist.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

- 2019 wurde der politisch und konfessionell neutrale Verein LaufeHuus gegründet.
- Seit 5 Jahren bietet der [Verein Laufechuchi](#) jeweils am Montagabend eine feine und ausgewogene Mahlzeit für suchtkranke, einsame und bedürftige Menschen im reformierten Kirchgemeindehaus in Laufen an. Das gemeinsame Essen schafft Vertrauen. Lebensgeschichten, Nöte und Wünsche offenbaren sich. Im Austausch mit bedürftigen Menschen und in Gesprächen mit Vertreter*Innen verschiedener Institutionen und Behörden entstand die Idee, eine regionale Anlaufstelle für Personen zu schaffen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind.
- Ziel des Vereins LaufeHuus: In einer Liegenschaft Wohnungen für Bedürftige und eine Überbrückungsschlafgelegenheit «Bruggezimmer» bereit zu stellen.
- Es hat sich nun die Möglichkeit ergeben, das Projekt in einem kleinerem Rahmen zu starten. In einer angemieteten Liegenschaft an der Güterstrasse 10 entstehen **im Frühling/Sommer 2021** eine Wohnung für Bedürftige und die Überbrückungsunterkunft, wo mehrere Personen vorübergehend übernachten können.
- Der Kirchenrat hat Vertreter des Vereins eingeladen und hat mit ihnen eingehende Gespräche geführt. Er ist zum Schluss gekommen, dass diese Initiative wertvoll ist und deshalb der Kirchgemeindeversammlung einen Antrag für eine einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.-- zu stellen.

M. Sarbach erkundigt sich nach dem genauen Standort des LaufeHuus und Ch. Hollenstein bemerkt, dass es nicht einfach sein wird, eine adäquate Betreuung des LaufeHuus zu gewährleisten. Die Präsidentin pflichtet dem bei und vertraut aber auf die Verantwortlichen des Vereines, dessen Vizepräsidentin R. Kokontis von der reformierten Pfarrei Laufen ist.

Einstimmiger Beschluss:

Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, dem Verein LaufeHuus zu gegebenem Zeitpunkt einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.– zu überweisen. Voraussetzung ist, dass das Projekt dann auch definitiv startet.

5. Wahl eines neuen KR-Mitgliedes

Die Präsidentin erläutert die noch offene Vakanz eines Kirchenratsmitgliedes:

- Im Herbst bei den Gesamterneuerungswahlen konnten wir einen Kirchgemeinderatssitz nicht besetzen. In der Zwischenzeit jedoch hat der Kirchenrat jemanden gefunden, die bereit ist das Amt zu übernehmen und sich im Kirchenrat für das Wohl unserer Pfarrei und Kirchgemeinde einzusetzen.
- Zur Wahl stellt sich Frau Isabelle Fankhauser- Stich
- Frau Fankhauser ist verheiratet und wohnhaft in Laufen

Nach einer kurzen Vorstellung durch I. Fankhauser selbst beantragt die Präsidentin deren Wahl, nachdem keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Beschluss: Frau I. Fankhauser wird einstimmig gewählt.



6. Teilrevision der Kirchenordnung 2012 betreffend Artikel §6 (Anpassung Formulierung), §9 (Aufhebung Amtszeitbeschränkung) und §28 (Ergänzung)

Die Präsidentin erläutert anhand von Handout 5 die beantragten Artikeländerungen der Kirchgemeindeordnung 2012.

Der Kirchgemeinderat der röm.-kath. Kirchgemeinde Laufen stellt der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Mai 2021 folgenden Antrag:

Die Artikel §6, §9 und §28 der Kirchenordnung vom 2012 sind wie folgt abzuändern:

Bisher:

§6 Stimm- und Wahlrecht

- 1 Das Stimmrecht (aktives und passives Stimm- und Wahlrecht) besitzen alle Angehörigen der Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr erreicht haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind (Kirchenverfassung §5 Absatz 1).

Neu:

§6 Stimm- und Wahlrecht

- 1 Das Stimmrecht (aktives und passives Stimm- und Wahlrecht) besitzen alle Angehörigen der Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr erreicht haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Kirchenverfassung §5 Absatz 1).

Bisher:

§9 Amtsdauer, Amtsperiode

- 1 Die Behörden der Kirchgemeinden werden auf 4 Jahre gewählt.
- 2 Während der Amtsdauer frei werdende Sitze und Stellen werden gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsdauer besetzt, sofern nicht besondere landeskirchliche Vorschriften bestehen.
- 3 Die Amtsperiode der Organe, ausgenommen der nicht ständigen Kommissionen, beginnt am 1. Januar vor der Amtsperiode der Synode.
- 4 Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind nach Ablauf von maximal vollen 3 Amtsperioden nicht wieder wählbar. Ausgenommen davon ist der Pfarrer bzw. die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter.
- 5 Die Amtszeit der Kirchgemeindepräsidentin oder des Kirchgemeindepräsidenten beträgt maximal 2 volle Amtsperioden. Sie kann zusätzlich zu der im Absatz 4 aufgeführten Amtszeit geleistet werden.

Neu:

Absatz 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen

Bisher:

§28 Der Kirchgemeinderat, Sitzungen

- 1 Der Kirchgemeinderat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern.
1bis Der Pfarrer bzw. die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter gehört dem Kirchenrat von Amtes wegen an, wenn er oder sie in der Kirchgemeinde Wohnsitz haben.

Neue Ergänzung:

Sie oder er kann nach Bedarf eine Stellvertretung aus dem Seelsorgeteam delegieren, welche mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnimmt.

Es wird über die Artikel einzeln beraten und abgestimmt.

Artikel 6

Beschluss:

Ohne Wortbegehren wird die Änderung einstimmig angenommen.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

Artikel 9

M. Sarbach, Ch. Hollenstein und P. Hübscher fragen nach dem Findungsprozedere von möglichen Kirchenratsmitgliedern bei Vakanzen. Sie regen an, dass eine breiter gestreute «Ausschreibung» stattfinden sollte. Sie sind der Meinung, dass für eine Kirchgemeinde wie Laufen laufende personelle Erneuerungen im Kirchenrat nach einer beschränkten Amtszeit sinnvoll wäre.

Die Präsidentin erklärt, wie schwierig es ist, Leute aus der Kirchgemeinde für dieses Amt zu gewinnen. Unzählige Anfragen wurden jeweils durch den Kirchenrat gestartet und an den vergangenen Kirchgemeindeversammlungen auch öfters auf Vakanzen hingewiesen. Von sich aus haben sich nie/kaum Interessenten für ein solches Amt gemeldet. Bisher war es üblich, gezielt entsprechende Personen anzufragen, die auch gewisse Ressorts im Kirchenrat zu übernehmen bereit sind. Nachdem in anderen Kirchgemeinden, aber auch an anderen politischen Stellen diesbezüglich kaum Amtszeitbeschränkungen oder wesentlich längere Perioden zugelassen sind, möchte man dem auch in der Kirchgemeinde Laufen Rechnung tragen.

M. Sarbach stellt den Antrag die Absätze 4 und 5 nicht zu streichen und die bisherige Fassung beizubehalten.

B. Imhof unterstützt den Antrag des Kirchenrates und findet eine Amtszeitbeschränkung nicht nötig.

Abstimmungsresultat:

Antrag M. Sarbach	6 Stimmen
Antrag Kirchenrat	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Beschluss:

Die Mehrheit der Kirchgemeindeversammlung stimmt dafür, dass Absatz 4 und 5 gestrichen werden. Die Amtszeitbeschränkung für Kirchenratsmitglieder wird damit aufgehoben.

Artikel 28

Beschluss:

Ohne Wortbegehren wird die Änderung einstimmig angenommen.

7. Verschiedenes

- Pater Paul, leitender Priester des Pastoralraumes, stellt sich der Kirchgemeindeversammlung vor und die Kirchgemeinde bedankt sich mit Applaus und herzlichem Willkommensgruss.

- Orientierung Kirchgarten mit Handout 6

J. Schwander orientiert über den Stand des Projektes Kirchgarten. Der definitive Abschluss wird bis Mitte 2021 erwartet, damit dann eine abschliessende Genehmigung der Abrechnungen durch die Kirchgemeinde erfolgen kann.



Ch. Hollenstein erkundigt sich nach noch offenen Punkten, Mängel oder Reklamationen zur gesamten Überbauung und deren Abwicklung.

J. Schwander erwähnt, dass ihm keine grösseren Reklamationen oder nicht erledigte Punkte bekannt sind. Es bestehen noch gewisse Unsicherheiten über Aushub-Mehrkosten zu Lasten der Kirchgemeinde, die jedoch kaum geltend gemacht werden könnten aufgrund erfolgter Rechts-Gutachten. Bezüglich des Mischwasserbeckens ARA sind vereinzelt Geruchsemissionen feststellbar, welche bisher aber noch keine Massnahmen auslösten. Diesbezüglich wäre sowieso der ARA-Verband die entsprechende Anlaufstelle. Entsprechende Nachrüstungen mit Aktivkohlefilter wurden im Dienstbarkeitsvertrag vorsorglich schon festgehalten.

Kosten Parkanlage netto inkl MWSt			Zwischenstand 04.04.2021	
	KV	Aufgelaufen	Genehmigung Kredite	
Rohplanie	126'009	138'837	Studie Mar 2016	5'000
Metallbauarbeiten	16'155	2'978	Planungskredit Nov 2016	50'000
Einfriedungen	16'155	7'500	Ausführungskredit Nov 2018	500'000
Gartenarbeiten	177'705	191'708	Abgeltung ARA Herstellung Originalzustand	52'000
Tiefbau- und Belagsarbeiten	163'704	128'839	Ausführungskredit Nov 2019	100'000
Ausstattungen	39'849	24'204		707'000
BKW und Beleuchtungen	20'463	12'512		
Verschiedenes	43'000	83'293		
Planungskosten	83'853	83'509		
	686'893	673'380		

Ueberbauung Kirchgarten Kostenüberblick		Zwischenstand 04.04.2021		
	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben	Saldo pro Jahr
2015	Zwimpfer und Partner Q-Planung		140'000	-140'000
2016	Studien, Anwalt BR, Verträge Reservationsgebühr BR-Vorvertrag	50'000	23'000	27'000
2017	Kiefer & Studer, Bodenanalyse, Planung		37'000	-37'000
2018	Bodenproben, Gutachten, Bauarbeiten, Planung BR-Zins Entschädigung Planungskosten Entschädigung ARA	116'000 120'000 150'000	77'000	309'000
2019	Bauarbeiten Beltrag Rohplanie ARA BR-Zins 2019	52'000 120'000	255'000	-83'000
2020	Bauarbeiten Beltrag Baloise Kirchgarten Umgebung BR-Zins 2020	250'000 220'000	350'000	120'000
2021	Beschattung und Garten Pfarrhaus Nord Strasse Anmerkungsparzelle Beltrag gem BR Vertrag ????		25'000 80'000	-105'000
		1'078'000	987'000	91'000



Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

- Information Sanierung und Investitionsbedarf Liegenschaften Kirchgemeinde

Paul Aeschi informiert über die geplanten und an letzter Kirchgemeindeversammlung bewilligten Sanierungen der Fassade Pfarreiheim. Die Arbeiten beginnen ab Sommer 2021 und umfassen Streichung der Fassade, Erneuerung letzter Teil Fenster UG und OG, Beschattung einzelner Fenster sowie Isolationsreparaturen.

Auch in der Kirche werden die noch offenen und bewilligten Reparaturen/Erfüllung Auflagen aus der Inspektion von 2019 baldmöglichst ausgeführt wie Treppensteine ersetzen, Türen auffrischen, Turmspitzen dichten und den Brandschutz verbessern.

Es werden keine weiteren Wortbegehren seitens der Kirchgemeindeversammlung geäussert.

Die anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde bestätigen einstimmig den richtigen und ordentlichen Ablauf dieser Kirchgemeindeversammlung.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Laufen

Marlen Candreia

Präsidentin

Jörg Schwander

Kirchenrat

Laufen, den 25. Mai 2021